

Helfen auch Sie mit!

Für Rückfragen und die Beratung gem. § 8b SGB VIII steht Ihnen Frau Elke Hörnemann gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie in dem „Leitfaden nach dem Bundeskinderschutz“ unter www.luenen.de/kinderschutz



Elke Hörnemann

Telefon: 02306 1041402

Fax: 02306 1041191

E-Mail: elke.hoernemann.21@luenen.de

www.luenen.de

Jugend.Hilfen und
Förderung
Franz-Goormann-Str.2
Familienbüro, 1. Etage



Kinder wirksam schützen



Beratung bei Kindeswohlgefährdung
für Personen, die beruflich mit Kindern
und Jugendlichen in Kontakt stehen

Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen und haben das Gefühl, dass es einem Kind oder Jugendlichen nicht gut geht?



Die Stadt Lünen hat eine Beratungsstelle „Kinderschutz“ eingerichtet und bietet Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Beratung und Unterstützung an (vgl. § 8b SGB VIII).

Welche Berufsgruppen sind gemeint?

Das Bundeskinderschutzgesetz bezieht alle Berufsgruppen mit ein, an dem „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ mitzuwirken, die nicht in der freien und öffentlichen Jugendhilfe tätig sind (vgl. § 4 KKG; Gesetz zur Information und Kooperation im Kinderschutz).

Das können etwa Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Kinderkrankenschwestern, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Mitarbeiter/innen von Beratungsstellen, Musik- oder Ballettschulen, Fußballtrainer oder in ähnlichen Bereichen Tätige sein.

Also jeder, der hauptberuflich oder nebenamtlich auf Honorarbasis mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, kann sich in diesem Falle kostenfrei beraten lassen.

Wer führt die Beratung durch?

Es ist oft nicht einfach zu entscheiden, ob das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist.

Die Heranziehung einer qualifizierten Fachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos für ein Kind oder einen Jugendlichen kann zu einer größeren Handlungssicherheit führen.

Die Beratung wird anonymisiert durchgeführt.

Mit Hilfe der Koordinierungsstelle „Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz“ soll es in Lünen gelingen, frühzeitig und systematisch Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu reagieren.

Frau Elke Hörnemann hat diese Koordinierungsstelle übernommen und steht Ihnen gerne für Rückfragen und für die Beratung gem. § 8b SGB VIII zur Verfügung.

